TOP

| | |
|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 02.12.2021 |

**öffentlich**

| | |
|---|---|
| Vorlage Nr. | 682/2021-11 |
| Stand | 22.11.2021 |

**Betreff Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Dienstrad-Leasing**

## Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den aufgeführten Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Beschaffung und der Einführung des Dienstrad-Leasings für Beschäftigte der Stadt Bornheim.

## Sachverhalt

Im Zeitraum 2019-2021 wurde das sog. Fuhrpark- und Elektromobilitätskonzept für die Verwaltung der Stadt Bornheim erstellt. Ziel war es, eine Grundlage zu schaffen, sowohl die dienstliche Mobilität in der Verwaltung, als auch die Arbeitswegmobilität der Beschäftigten im Sinne einer Mobilitätswende zunächst zu hinterfragen und folglich Vorschläge zur Weiterentwicklung zu machen. Dazu wurden der Fuhrpark, die Dienstreisen, die Mitarbeiterinnenmobilität auf dem täglichen Arbeitsweg sowie die infrastrukturellen Rahmenbedingungen analysiert. Seit dem Frühjahr des Jahres 2021 beschäftigt sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit der Umsetzung des Fuhrpark- und Elektromobilitätskonzeptes. Neben der Weiterentwicklung des Fuhrparks mit u.a. der Nutzung von Elektrofahrzeugen ist die Förderung der Mitarbeiterinnenmobilität im Bereich Radverkehr und der verstärkten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Teil des Konzeptes. Erste Schritte zum umweltgerechten Mobilitätsverhalten sollen nun mit der Einführung eines JobTickets bzw. der Möglichkeit des Dienstradleasings umgesetzt werden.

Die Dienststelle beabsichtigt, den tariflich Beschäftigten der Stadt Bornheim die Möglichkeit eines Dienstrad-Leasings zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzubieten. Dazu soll eine Rahmenvereinbarung mit einem Dienstleister abgeschlossen werden, der ein entsprechendes Leasingmodell bereitstellt und die Abwicklung der damit verbundenen Prozesse unterstützt. Für Beamt*innen gibt es aktuell noch keine Grundlage im Besoldungsrecht, die eine vergleichbare Entgeltumwandlung ermöglicht. Sobald die Voraussetzungen vorliegen, wird das Angebot auch den Beamt*innen zugänglich gemacht.

Bei der Berechnung des vergaberechtlichen Auftragswertes für einen Auftrag wurde gem. § 3 Abs. 11 Ziffer 1 Vergabeverordnung (VgV) der 48-fache Monatswert angesetzt. Die Vergabe erfolgt als öffentliche Ausschreibung nach UVgO.

Hinsichtlich der beabsichtigten Ausschreibung wird auf Vorlage 683/2021-11 wird verwiesen.

## Finanzielle Auswirkungen

Das Dienstrad-Leasing ist für die Verwaltung kostenneutral. Die Finanzierung der Diensträder erfolgt über die Entgeltumwandlung der Nutzer*innen im Sinne des TV-Fahrradleasing vom 25. Oktober 2020.

Durch die Entgeltumwandlung werden das zu versteuernde Bruttoeinkommen und damit

auch die zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge reduziert. Nach rechtlicher Prüfung eines Steuerberaters beabsichtigt die Verwaltung, die Versicherungsleistungen des Dienstrads mit einem Pauschalbetrag von 15€ monatlich zu bezuschussen. Dieser Zuschuss wird durch die Einsparungen in den Lohnnebenkosten vollständig gedeckt. Damit wird das Angebot des Dienstrad Leasings noch attraktiver und gleichzeitig werden lohnsteuerrechtliche Risiken beseitigt.